



Preisliste 2025 Transportbeton

Oberösterreich

Gültig ab 1. 1. 2025, zuzüglich gesetzlicher Mwst. Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



ROHRDORFER TRANSPORTBETON – GEBIET OBERÖSTERREICH



Rohrdorfer Transportbeton GmbH

Gebietsbüro Oberösterreich

Adresse: Holzknechtstraße 34

PLZ Ort: A - 4020 Linz
Telefon: 050543-1218
Fax: 050543-901218

e-mail: tanja.leopoldseder@rohrdorfer.at

Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzlicher Landschaftsabgabe.

Die **Preise** verstehen sich **frei Bau** für 1 m³ verdichteten Beton innerhalb des Lieferzeitraumes, gerechnet ab **"Ankunft Baustelle"** (Montag bis Donnerstag von 7.00 - 16.30 Uhr, Freitag von 7.00 - 12.00 Uhr). Für Selbstabholung gewähren wir einen Nachlass von 6.50 €/m³.

Bestellungen für Betonlieferungen bis 12.00 Uhr des vorherigen Werktages (Montag - Freitag); Betonbestellungen deren Lieferungen über 18.00 Uhr hinausgehen — mindestens zwei Werktage vor dem Liefertermin. Für Betonpumpen mindestens drei Werktage vor dem geplanten Einsatz.

Die angeführten Betonsorten sind nach ÖNORM B 4710-1 überwacht und geprüft. Die in dieser Preisliste angeführten Verkaufsund Lieferbedingungen sind Grundlage jeder Betonlieferung.

Lieferschein für Transportbeton

Wir weisen darauf hin, dass der Lieferschein vom Verwender zu kontrollieren ist und vor der Entladung von diesem zu unterzeichnen ist. Damit wird sichergestellt, dass die übernommene Lieferung der Bestellung entspricht.

Storno, Umbestellung und Abrufbestellung

Stornierung und Umbestellung von Betonlieferungen ab 50 m³ bis 200 m³ sind bis 12.00 Uhr des Vortages kostenfrei. Nach 12.00 Uhr des Vortages und am selben Tag verrechnen wir Pauschal einen Unkostenbeitrag in der Höhe von € 650,00. Für Stornierungen und Umbestellungen von Betonlieferungen über 200 m³ sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

Bei Restmengenüberschreitungen von mehr als einer LKW-Ladung und/oder mehr als 10% der Gesamtbestellmenge behalten wir uns eine Änderung des Einheitspreises vor und leisten keine Gewähr für Lieferzeit und Lieferfolge.

Bei Abrufbestellungen muss der fixe Liefertermin mindestens drei Stunden vor dem Abrufbestellzeitpunkt bekannt gegeben werden.

DER SICHERE UMGANG MIT FRISCHEM BETON AM BAU



Als Mitgliedsbetrieb des Güteverbandes Transportbeton liegt uns Ihre Sicherheit am Herzen. Beachten Sie daher bitte folgende Hinweise bei der Verarbeitung von Transportbeton:

ARBEITSHANDSCHUHE

Beginnen Sie mit der Arbeit nicht ohne wasserdichte Arbeitshandschuhe. Für die Sicherheit Ihrer Hände sind diese absolut notwendig.

LANGE HOSE

Ziehen Sie stets eine lange Hose an. Auch wenn eine kurze oft bequemer wäre, denken Sie an Ihre Beine! Die lange Hose ist eine notwendige Sicherheitsmaßnahme.

SCHUHE

Das geeignetste Schuhwerk, das Sie beim Betonieren tragen können, sind Schutzstiefel. Am besten ist, wenn diese bis unter die Knie reichen.

SCHUTZBRILLE

Nur durch das Tragen einer Schutzbrille können Sie gefährliche Verletzungen im Bereich der Augen vermeiden.

SOFORTMASSNAHMEN BEI AUGEN- UND HAUTKONTAKT

Das Auge einige Minuten lang mit reinem Wasser spülen (falls möglich mit einer Augenspülflasche).

Bei Fremdkörpern im Auge das Auge spülen, verbinden und unverzüglich einen Arzt aufsuchen oder die Vergiftungsinformationszentrale (+43 1 406 43 43) anrufen.

Bei Hautkontakt den Frischbeton mit viel Wasser abspülen und mit Seife waschen.

Mit Frischbeton verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

ENTSORGUNGSHINWEISE

Restbeton dem Recycling zuführen bzw. erhärteten Beton in Bauschuttaufbereitungsanlagen geben oder geordnet deponieren.

GEFAHR





- geringere Druckfestigkeitsklassen bis C50/60 bzw. LC55/60 UFI: J600-D0D6-2002-575P
- höhere Druckfestigkeitsklassen ab C55/67 bzw. LC60/66 UFI: X800-W02K-C00J-TJRR
- zementgebundene Baustoffe

UFI: X800-W02K-C00J-TJRR

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H315 Verursacht Hautreizungen

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen

P305+P351+P338+P310

BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Vergiftungsinformationszentrale (+43 1 406 43 43) oder Arzt anrufen.

P302+P352+P332+P313

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem

Tragen waschen



ACHTUNG: Dieses Datenblatt entspricht nicht den Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter gemäß REACH und stellt daher nur ein Datenblatt mit Sicherheits- und Gefahrenhinweisen für die Verwendung von Frischbeton dar. Stand 10/2024.

ALLGEMEINES:

- Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Voraussetzung für einen unbehinderten Einsatz der Fahrmischer und Betonpumpen zu schaffen.
- Insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, dass befahrbare Anfahrtswege, ein für die Aufstellung der Pumpe geeigneter Standort und ausreichend Hilfspersonal zum Auf- und Abbau der Förderanlagen vorhanden sind.
- Der Auftraggeber hat die erforderliche behördliche Genehmigung insbesondere für Straßenbenützung oder Gehsteigabsperrung rechtzeitig zu beschaffen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen durchzuführen.
- Etwaige Verschmutzung der Straße, der Gehsteige, Gebäudeteile, Zufahrten und Gewässer sind vom Auftraggeber auf seine Kosten zu entfernen.
- Für Folgeschäden, die durch den Ausfall oder durch ein Gebrechen der Betonpumpe entstehen, haften wir nicht.
- Zugabe von Frostschutz entbindet nicht von der vorsorglichen Nachbehandlung auf der Baustelle.
- Für Empfehlungen zur normgemäßen Nachbehandlung, insbesondere bei heißer und kalter Witterung, kontaktieren Sie Ihren zuständigen Verkaufsberater.

Oberösterreich

Gültig ab 1. 1. 2025, zuzüglich gesetzlicher Mwst. Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Holzknechtstraße 34, A-4020 Linz, Tel. 050543-25002, Fax 050543-925002

TRANSPORTBETON NACH DRUCKFESTIGKEITSKLASSEN UND EXPOSITIONSKLASSEN

nach ÖNORM B 4710-1 mit Größtkorn 32 mm, Festigkeitsentwicklung EM.

Druckfestigkeitsklasse		Kurzbezeichnung / Expositionsklasse	Konsistenz	Preise €/m³
-	X0 (A)	Х0	C0 bis F45	€ 112,40
C 8/10	X0 (A)	X0		€ 115,40
C 12/15	X0 (A)	X0	C0 bis F45	€ 116,40
C 16/20	XC1	XC1	C0 bis F45	€ 118,40
	XC2	XC2		€ 120,40
C 20/25	XC1	XC1	C0 bis F45	€ 120,90
	XC2	XC2		€ 121,90
C 25/30	XC1	XC1	C0 bis F45	€ 121,90
	XC2	XC2		€ 122,90
	B1	XC3/XW1 (A)		€ 127,90
	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)		€ 131,70
	B3	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)		€ 135,30
	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)		€ 137,60
	B5	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)		€ 142,40
	B6 C ₃ A-frei	XC4/XW2/XD3/XF2/XF3/XA2L/XA2T (A)	C0 bis F45	€ 164,90
	B7	XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L (A)	C0 bis F45	€ 147,80
	B8	XC3/XW1/UB1 (A)	F59	€ 138,80
	B9	XC3/XW1/UB2 (A)		€ 140,40
	B10	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)		€ 142,40
	B11	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB2 (A)		€ 143,90
	B12	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)		€ 146,40
C 30/37	XC2	XC2	C0 bis F45	€ 132,80
	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)		€ 140,10
	B3	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)		€ 144,80
	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)		€ 146,80
	B5	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)		€ 151,80
	B6 C ₃ A-frei	XC4/XW2/XD3/XF2/XF3/XA2L/XA2T (A)	C0 bis F45	€ 177,20
	B7	XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L (A)	C0 bis F45	€ 156,80
C 35/45	XC2	XC2	C0 bis F45	€ 139,90
	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)		€ 139,90
	B3	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)		€ 142,90
	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)		€ 143,90
	B5	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)		€ 151,00
C 40/50	XC2	XC2	C0 bis F45	€ 147,90
	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)		€ 147,90
	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)		€ 155,90
C 45/55	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)	C0 bis F45	auf Anfrage
C 50/60	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)	C0 bis F45	auf Anfrage

Oberösterreich

Gültig ab 1. 1. 2025, zuzüglich gesetzlicher Mwst. Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Holzknechtstraße 34, A-4020 Linz, Tel. 050543-25002, Fax 050543-925002

TRANSPORTBETON NACH RICHTLINIEN DES ÖVBB mit Größtkorn GK 32 mm

Wasserundurchlässige Betonbauwerke - WEISSE WANNEN¹ gemäß Ausgabe 2018

Druckfestigkeitsklasse		Kurzbezeichnung / Expositionsklasse	Konsistenz	Preise €/m³
	BS1 A	XC2/XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/RRS	F45	€ 150,40
	BS1 B	XC2/XW1/XF3/XAT-A/RRS		€ 150,40
C 25/30 (56)	BS1 C	XC2/XW2/XF4/XAT-B/XAL-B/RRS		€ 158,50
	BS1 E	XC2/XW2/XF3/XAT-C/XAL-C/RRS		auf Anfrage
	BS1 F	XC2/XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/RRS/BBG		auf Anfrage
	BS1 A PLUS	XC2/XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/RRS	F45	auf Anfrage
	BS1 B PLUS	XC2/XW1/XF3/XAT-A/RRS		auf Anfrage
C 25/30 (56)	BS1 C PLUS	XC2/XW2/XF4/XAT-B/XAL-B/RRS		auf Anfrage
	BS1 E PLUS	XC2/XW2/XF3/XAT-C/XAL-C/RRS		auf Anfrage
	BS1 F PLUS	XC2/XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/RRS/BBG		auf Anfrage
Sonderbetone gemäß Abs	Sonderbetone gemäß Absatz 5.1.3.3 RL Weiße Wanne			

¹Ab 29°C Tageshöchsttemperatur wird keine Weiße Wanne geliefert!

Richtlinie INNENSCHALENBETON

Druckfestigkeitsklasse		Kurzbezeichnung / Expositionsklasse	Konsistenz	Preise €/m³
C 25/30	WDI	XC4/XF3/XA1T/XA1L/C ₃ A-frei	F45	auf Anfrage

Richtlinie BOHRPFÄHLE + DICHTE SCHLITZWÄNDE gemäß Ausgaben 2019

Druckfestigkeitsklasse		Kurzbezeichnung / Expositionsklasse	Konsistenz	Preise €/m³
C 25/30	BS-TB1	XW1/XC4/XF1/XA1L	F59	€ 137,00
C 25/30	BS-TB1	XW1/ XC4/XF1/XA1T	F59	auf Anfrage
C 25/30	BS-TB2	XW1/XC3	F59	€ 133,50
C 12/15(56)	BS-TBP	XW1	F59	auf Anfrage ¹

¹Preisänderung in Abhängigkeit von Witterungsbedingungen und Arbeitsablauf möglich!

Richtlinie SICHTBETON - Geschalte Betonflächen gemäß Ausgabe 11/2009

Druckfestigkeitsklasse		Kurzbezeichnung / Expositionsklasse	Konsistenz	Preise €/m³
C 25/30	BSBQ1	XW1/XD2/XF1/XA1L/SB	F52	auf Anfrage
C 25/30	BSBQ2*	XW1/XD2/XF1/XA1L/SB	F52	auf Anfrage

^{*}Zuzüglich Heiz- und Kühlkosten auf Anfrage.

Max. Fallhöhe von 50 cm.

Oberösterreich

Gültig ab 1. 1. 2025, zuzüglich gesetzlicher Mwst.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Holzknechtstraße 34, A-4020 Linz, Tel. 050543-25002, Fax 050543-925002

BETONTECHNOLOGISCHE LEISTUNGEN

- Die angebotenen betontechnologischen Leistungen auf der Baustelle verstehen sich zzgl. km-Kosten, Arbeitszeit und Wegzeiten.
- Bestellungen: mind. 48 Stunden vor Bedarf.
- Unten angeführte Preise gelten in der Normalarbeitszeit:
- Außerhalb der Normalarbeitszeit werden folgende Zuschläge verrechnet:

Montag - Samstag: 50 % Aufzahlung auf den jeweiligen Einheitspreis. Sonn- und Feiertag: 100 % Aufzahlung auf den jeweiligen Einheitspreis.

• Als Dokumentationsunterlagen dienen ausschließlich die Fremdüberwachungsberichte der jeweiligen Transportbetonwerke.

Art der Leistung	im Werk	auf der Baustelle
1 Serie Probewürfel mit Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle	€ 415,00	€ 531,00
1 Serie Probewürfel mit Prüfbericht der Prüfstelle Baustofftechnik GmbH	€ 380,00	€ 496,00
Serie Platten für Wasserundurchlässigkeitsprüfung mit Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle	€ 1.011,00	€ 1.127,00
1 Serie Platten für Wasserundurchlässigkeitsprüfung mit Prüfbericht der Prüfstelle Baustofftechnik GmbH	€ 832,00	€ 948,00
1 Serie Spaltzug mit Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle	€ 415,00	€ 531,00
1 Serie Spaltzug mit Prüfbericht der Prüfstelle Baustofftechnik GmbH	€ 380,00	€ 496,00
Frischbetonprüfung mit Prüfbericht für die Druckfestigkeit von einer akkreditierten Prüfstelle. 1 Serie Probewürfel, W/B-Wert-Best., Konsistenzprüfung, Rohdichte und LP-Prüfung.	€ 595,00	€ 711,00
Frischbetonprüfung mit Prüfbericht für Druckfestigkeit von der Prüfstelle Baustofftechnik GmbH. 1 Serie Probewürfel, W/B-Wert-Best., Konsistenzprüfung, Rohdichte und LP-Prüfung.	€ 562,00	€ 677,00
Konsistenzprüfung Ausbreitmaß bzw. Verdichtungsmaß	€ 73,00	€ 189,00
LP-Prüfung und Rohdichte des Frischbetons	€ 128,00/Messung	€ 244,00/Messung
W/B-Wert-Bestimmung	€ 128,00/Messung	€ 244,00/Messung

Ermittlung der Bauwerkstemperatur (z.B. Weiße Wanne)	€	382,00/Messperiode
Kilometerkosten für Laborwagen	€	1,90/km
Baustoffprüfer – Regiestunde	€	100,00/h
Betontechnologe – Regiestunde	€	143,00/h
Rückprallhammerprüfung am Bauwerk exkl. An- und Abfahrt (je Prüfbereich)	€	105,00
1 Serie Abreißfestigkeit am Bauwerk exkl. An- und Abfahrt (5 Einzelwerte)	€	401,00
Technische Produktunterlagen	au	f Anfrage
Abnahme von Betonmischwerken je Überprüfung	€ '	1.430,00







Wir übernehmen Verantwortung.

Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen

CO₂-optimierte Baustoffe für unsere Klimazukunft



KLIMA BETON

Mit Rohrdorfer Klimabeton reduzieren Sie den CO₂-Fußabdruck Ihres Bauvorhabens.

Die durch die Anwendung von Transportbeton verursachten Treibhausgas-Emissionen hängen maßgeblich vom Klinkeranteil des verwendeten Bindemittels ab. Moderne Bindemitteltechnologien und laufende Weiterentwicklungen der Rezepturen ermöglichen es uns, die CO₂-Emissionswerte zu reduzieren.

Durch den Einsatz von hydraulisch wirksamen Ersatzstoffen konnte der CO₂-Fußabdruck in den letzten Jahren signifikant verbessert werden. Rohrdorfer Klimabeton ermöglicht durch neue, optimierte Bindemittelkombinationen eine, im Vergleich zu Standardrezepturen, zusätzliche CO₂-Einsparung, je nach Sorte um bis zu 25 Prozent.

Alle Betonsorten dieser Produktlinie entsprechen den einschlägigen Normen und sind qualitäts- und fremdüberwacht.

Durch den Einsatz von Rohrdorfer Klimabeton leisten Sie einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.



R-BETON®

Natürliche Gesteinskörnungen, als Rohstoffe im Transportbeton, werden durch rezyklierten Beton ersetzt.

- Der Rohstoffabbau von natürlichen Gesteinsressourcen wird deutlich verringert und dadurch die Verfügbarkeit der Rohstoffe verlängert.
- Durch den Einsatz von Recyclingbeton als gleichwertigen Sekundärrohstoff wird der Stoffkreislauf geschlossen. Aus Beton wird wieder Beton!

R-Beton erfüllt alle Anforderungen und Eigenschaften der ÖNORM B 4710-1 und unterliegt der internen Qualitätskontrolle sowie Fremdüberwachung.

Mit der Verwendung von Rohrdorfer R-Beton tragen Sie zu nachhaltigem Umgang mit natürlichen Ressourcen bei.



KLIMA R-BETON

Mit Rohrdorfer Klima R-Beton kombinieren wir die positiven Eigenschaften von R-Beton und Klimabeton.

Der Einsatz von Recyclingmaterial und CO_2 -optimierten Bindemitteln ermöglicht ein ökologisch optimiertes Betonprodukt, welches mehrere Lösungsansätze für Problemstellungen der heutigen Zeit in einem Produkt bündelt.

Alle Betonsorten dieser Produktlinie entsprechen den einschlägigen Normen und sind qualitäts- und fremdüberwacht.

Mit Rohrdorfer Klima R-Beton setzen Sie ein starkes Zeichen für Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

Oberösterreich

Gültig ab 1. 1. 2025, zuzüglich gesetzlicher Mwst. Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Holzknechtstraße 34, A-4020 Linz, Tel. 050543-25002, Fax 050543-925002

NACHHALTIGE BETONE

Nach ÖNORM B 4710-1 mit Größtkorn 32 mm, Festigkeitsentwicklung EM.

KLIMA BETON – die CO₂-optimierte Betonfamilie

Druckfestigkeit		ichnung/ onsklasse	Eigenschaft	Standardzement	Konsistenz	Preise €/m³
C 8/10	X0 (A)	X0	Klimabeton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	auf Anfrage
C 12/15	X0 (A)	X0	Klimabeton	CEM II 42,5 N (= ZG 1)	C0 bis F45	auf Anfrage
	XC1	XC1	Klimabeton			auf Anfrage
C 16/20	X0 (A)	X0	Klimabeton	CEM II 42,5 N (= ZG 1)	C0 bis F45	auf Anfrage
	XC1	XC1	Klimabeton			auf Anfrage
	XC2	XC2	Klimabeton			auf Anfrage
C 20/25	X0 (A)	X0	Klimabeton	CEM II 42,5 N (= ZG 1)	C0 bis F45	auf Anfrage
	XC1	XC1	Klimabeton			auf Anfrage
	XC2	XC2	Klimabeton			auf Anfrage
C 25/30	XC1	XC1	Klimabeton	CEM II 42,5 N (= ZG 1)	C0 bis F45	auf Anfrage
	XC2	XC2	Klimabeton			auf Anfrage
	B1	XC3/XW1 (A)	Klimabeton			auf Anfrage
C 30/37	XC1	XC1	Klimabeton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	auf Anfrage
	XC2	XC2	Klimabeton			auf Anfrage
	B1	XC3/XW1 (A)	Klimabeton			auf Anfrage

R-BETON – mit rezykliertem Betonbruch

Druckfestigkeit		eichnung/ onsklasse	Eigenschaft	Standardzement	Konsistenz	Preise €/m³
C 8/10	X0 (A)	X0	R-Beton	CEM II 42,5 N (= ZG 1)	C0 bis F45	auf Anfrage
C 12/15	X0 (A)	X0	R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	auf Anfrage
	XC1	XC1	R-Beton			auf Anfrage
C 16/20	X0 (A)	X0	R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	auf Anfrage
	XC1	XC1	R-Beton			auf Anfrage
	XC2	XC2	R-Beton			auf Anfrage
C 20/25	X0 (A)	X0	R-Beton	CEM II 42,5 N (= ZG 1)	C0 bis F45	auf Anfrage
	XC1	XC1	R-Beton			auf Anfrage
	XC2	XC2	R-Beton			auf Anfrage
C 25/30	XC1	XC1	R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	auf Anfrage
	XC2	XC2	R-Beton			auf Anfrage
	B1	XC3/XW1 (A)	R-Beton			auf Anfrage
C 30/37	XC1	XC1	R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	auf Anfrage
	XC2	XC2	R-Beton			auf Anfrage
	B1	XC3/XW1 (A)	R-Beton			auf Anfrage

KLIMA R-BETON - klimaoptimiert und rezykliert

Druckfestigkeit		eichnung/ onsklasse	Eigenschaft	Standardzement	Konsistenz	Preise €/m³
C 8/10	X0 (A)	X0	Klima R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	auf Anfrage
C 12/15	X0 (A)	X0	Klima R-Beton	CEM II 42,5 N (= ZG 1)	C0 bis F45	auf Anfrage
	XC1	XC1	Klima R-Beton			auf Anfrage
C 16/20	X0 (A)	X0	Klima R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	auf Anfrage
	XC1	XC1	Klima R-Beton			auf Anfrage
	XC2	XC2	Klima R-Beton			auf Anfrage
C 20/25	X0 (A)	X0	Klima R-Beton	CEM II 42,5 N (= ZG 1)	C0 bis F45	auf Anfrage
	XC1	XC1	Klima R-Beton			auf Anfrage
	XC2	XC2	Klima R-Beton			auf Anfrage
C 25/30	XC1	XC1	Klima R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	auf Anfrage
	XC2	XC2	Klima R-Beton			auf Anfrage
	B1	XC3/XW1 (A)	Klima R-Beton			auf Anfrage
C 30/37	XC1	XC1	Klima R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	auf Anfrage
	XC2	XC2	Klima R-Beton			auf Anfrage
	B1	XC3/XW1 (A)	Klima R-Beton			auf Anfrage

Oberösterreich

Gültig ab 1. 1. 2025, zuzüglich gesetzlicher Mwst. Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Holzknechtstraße 34, A-4020 Linz, Tel. 050543-25002, Fax 050543-925002

AUFZAHLUNG FÜR BESONDERE EIGENSCHAFTEN

Kurzbezeichnung	Eigenschaft	verrechnete Mindestfestigkeitsklasse	Preise €/m³
PB	Pumpbeton bis 50m Leitungslänge inkl. Mast	ab C 16/20, F 45	€ 4,10
PB+	Pumpbeton über 50m Leitungslänge inkl. Mast	ab C 16/20, F 52	€ mind. 5,50
PUMI	Pumpbeton für Schlauchleitungen bis DN 100	ab C 16/20 inkl. F45/F52, GK 16	€ 17,50
PB-bauseits	bei bauseits beigestellter Pumpe		€ 8,00
BL	Beton mit geringer Blutneigung		€ 4,50
WE1, WE2	Frischbetonkühlung		auf Anfrage
VV	Beton mit verlängerter Verarbeitungszeit		auf Anfrage
A1,0, A1,5, A2,0	Beton mit festgelegter Abrissfestigkeit		auf Anfrage
RS	Beton mit reduziertem Schwinden		€ 12,50
RRS	Beton mit stark reduziertem Schwinden		€ 18,50
SCC1	Selbstverdichtender Beton gemäß ÖBV Richtlinie SCC und ECC	C 25/30, GK 16	€ 40,00
SCC2	Selbstverdichtender Beton gemäß ÖBV Richtlinie SCC und ECC	C 25/30, GK 16	€ 42,00
Rdb	Randbalkenbeton	C 25/30, B7, GK 16	€ 15,00
SB	Materialeigenschaften für Sichtbeton	C 25/30, B2	€ 4,50

AUFZAHLUNG FÜR SONDERLEISTUNGEN

Kons	sistenz	Preise €/m³
F 52	(Aufzahlung auf F 45)	€ 4,50
F 59	(Aufzahlung auf F 45)	€ 9,00
F 66	(Aufzahlung auf F 45)	auf Anfrage
F 73	(Aufzahlung auf F 45)	auf Anfrage

Zemente	Preise €/m³
Frühhochfester Zement: CEM II 42,5 R (=ZG 2)	€ 10,50
HS Zemente (Silovorhaltung erforderlich): CEM I 42,5N, C ₃ A-frei (=ZG 6)	€ 24,00
CEM II 42,5 N (=ZGA) Reinzement	€ 7,00
CEM II 42,5 R (=ZGB) Reinzement	€ 11,00

Größtko	rn	Preise €/m³
GK 4	(lieferbar bis C 25/30)	€ 21,00
GK 8	(lieferbar bis C 30/37)	€ 17,00
GK 16		€ 8,50
GK 22		€ 5,80

Zusätze		Preise €/m³
Fließmittel	per kg	€ 7,00
Luftporenmittel	per kg	€ 6,80
Abbindebeschleuniger		
chloridhältig	ab C 25/30	auf Anfrage
Verzögerer	bis 4 Stunden	€ 6,50
	bis 6 Stunden	€ 9,50
Quellmittel	ab C 25/30	€ 17,00

Wintererschwerniszuschlag vom 1.11. bis 31.3. (temperaturunabhängig)			10,00/m ³
Lieferzeitregelung: (Zur Berechnung der Lieferzeitregelung wird jeweils die Zeit "A Normallieferzeitraum: MONTAG - DONNERSTAG: 07.00-16.30 Uhr, FREITAG: 07			
Überstundenzuschlagfür folgende Lieferzeiträume:Montag - Donnerstag 6.00-7.00 Uhr und 16.30-20.00 UhrFreitag 6.00-7.00 Uhr und 12.00-20.00 Uhr, Samstag 6.00-12.00 Uhr	bei ZUSTELLUNG: PAUSCHALE JE FAHRZEUG UND FUHRE mind. bei ABHOLUNG je m³ mind.	-	105,00 7,50
Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschlag für folgende Lieferzeiträume: Montag bis Freitag: 20.00-6.00 Uhr, Samstag: 12.00-24.00 Uhr Sonn- und Feiertag: 0.00-24.00 Uhr	bei ZUSTELLUNG: PAUSCHALE JE FAHRZEUG U. FUHRE mind. bei ABHOLUNG je m³ mind.	-	285,00 29,00
Mindermengenzuschlag Bei Zufuhr von unter 8m³ - Verrechnung in jedem auch bei Rest- und Serienlieferungen	n Fall pro fehlendem m³,	€	22,00 /m ²
Entladezeit die kostenfreie Entlade- u. Wartezeit (Beginn mit Ankunft-Baustelle) beträgt 5 Minuten/m³, darüber hinaus verrechnen wir je begonnene 5 Minuten		€	7,50
Nachlass bei Selbstabholung je m³			6,50/m ³
Restbetonentsorgung Die Fahrzeuge sind auf der Baustelle vollkommen zu entleeren. Für nicht auf der Baustelle entleerten Beton (Restbeton) verrechnen wir für die Entsorgung			75,00/m³
Schneekettenpauschale pro Kettenmontage		€	45,00

Oberösterreich

Gültig ab 1. 1. 2025, zuzüglich gesetzlicher Mwst. Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



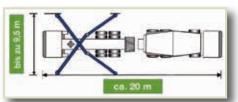
Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Holzknechtstraße 34, A-4020 Linz, Tel. 050543-25002, Fax 050543-925002

BETONFÖRDERUNG

Betonpumpen	Mastlänge:	20-36 m	37-42 m	47 m	über 47 m
Mengen inkl. 20 m³: Pauschale für An- un	d Abfahrt inkl. 20 m³ pumpen	€ 430,00	€ 540,00	€ 630,00	auf Anfrage
zuzüglich jeder weite	ere gepumpte m³	€ 11,50	€ 13,70	€ 16,90	auf Anfrage
Bei Stornierungen am selben Tag		€ 410,00	€ 520,00	€ 610,00	auf Anfrage
Bei Stornierung am Vortag (werktags Mo-Fr	vor 12.00 Uhr	€ 205,00	€ 260,00	€ 290,00	auf Anfrage
Zuschlag für Pumpenbestellungen am selbe	n Tag (wenn das möglich ist)				€ 50,00
Diese Preise bedingen durchschnittliche Förde (Ankunft bis Abfahrt Baustelle, zzgl. 1,5 Stund	rmengen von mehr als 15 m³/Std. Bei Unterschreitung den für An- und Abfahrt)	der Mindestf	ördermenge p	oro Stunde	€ 175,00
Zuschläge für Einsätze außerhalb der Norma	alarbeitszeit:				
Montag bis Donnerstag 16.30 Uhr bis 20.00	Uhr Freitag 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr Samstag	bis 12.00 Uhr			+ 25 %
Nachteinsätze ab 20.00 Uhr Samstag ab 12.00 Uhr					
Sonn- und Feiertagseinsätze					
Wenn auf der Baustelle keine Auswaschmög	glichkeit vorhanden ist, wird pauschal verrechnet:				€ 150,00
Pauschale für Standortverlegung während e	ines Einsatzes:				€ 100,00
Für An- und Abtransport sowie Beistellung von	Rohrleitungen (ohne Verlegung) bis 50 lfm DN 65, DN	100, DN 125 ve	rechnen wir pr	o lfm./Tag	€ 10,00
Für An- und Abtransport sowie Beistellung von	Rohrleitungen (ohne Verlegung) über 50 lfm, für DN 65	, DN 100, DN 12	25 verrechnen	wir,	
nach Verfügbarkeit	Pauschale für An- und Abtranspo	ort ab			€ 310,00
naon verrugbarkeit	zuzüglich je lfm und Tag				€ 10,00
Sollte Verlegung und/oder Abbau der Leitun	gen nicht bauseits erfolgen, verrechnen wir pausch a	ıl			€ 525,00
Baustellenbesichtigungen wegen Betonpumpe, ohne dass daraus ein Auftrag entsteht					€ 150,00
Quetschventil je Einsatz				€ 40,00	
Fördern von Stahlfasern je m³ Förderung					€ 5,00
Förderband	Pauschale bis 3 m ³				€ 75,00
	ab dem 4 m³				€ 20,00/m³

Für die Betonpumpe zum Anpumpen ist von der Baustelle ausreichend Zementschlämme (mind. 2 Säcke Zement) zur Verfügung zu stellen.

Aufstellungsort:





Safety First

Beispiel: 36 m Pumpe

Ist ausreichend Platz für die Betonpumpe mit vollständig ausgefahrenen Stützen und den Fahrmischer vorhanden, oder benötigen Sie eine kleinere Pumpe?

Befindet sich der Aufstellplatz auf ebener Fläche? (Maximale Neigung von 3° zulässig!)

Bleibt ausreichend Platz, um die Betonpumpe und den Fahrmischer zu passieren? (Gehweg 1,5 m, Fahrbahn 3 m!)

Werden Gehwege durch Schlauchleitungen oder Mast gequert? (Absperrungen erforderlich!)







Transportbeton

Rohrdorfer Transportbeton bietet eine Vielzahl an Betonprodukten – passend für jeden Einsatzzweck. Unsere Produktpalette umfasst Betonsorten für Fundamente, Wände, Decken, den Straßenbau und die Hinterfüllungen.



Fließestrich

Der fließfähige Estrich! Ob Neubau, Umbau oder Sanierung – Fließestrich ist der richtige Baustoff. Durch seine hervorragende Wärmeleitung ist er für Fußbodenheizungen bestens geeignet.

(Auf Wunsch mit Verlegetechniker möglich.)

基本公司基本企业的



Aaton®

Der fließende Beton! Er zeichnet sich durch seine hohe Fließfähigkeit sowie leichte Verdichtbarkeit und weitgehend selbsttätige Nivellierung aus. Aaton® ist somit der richtige Baustoff, um Zeit und damit Geld zu sparen.

(Auf Wunsch mit Verlegetechniker möglich.)



Stahlfaserbeton

Beton inklusive Bewehrung. Durch die Verwendung von Stahlfaserbeton kann die herkömmliche Bewehrung in vielen Fällen vollständig ersetzt werden.

(Für statische Bemessungen kontaktieren Sie unseren Verkauf.)

Oberösterreich

Gültig ab 1. 1. 2025, zuzüglich gesetzlicher Mwst. Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Holzknechtstraße 34, A-4020 Linz, Tel. 050543-25002, Fax 050543-925002

FLIESSESTRICH

Fließestrich

Der Fließestrich auf Calciumsulfatbasis.



Einsatzgebiete

- alle Estrichflächen im Innenbereich
 - schwimmender Estrich
 - Gleitestrich
 - Heizestrich

Nutzen

- rascher Einbau (bis zu 1.000 m²/Tag und Partie)
- nahezu fugenlos verlegbar
- reduzierte Estrichdicke (-25 % bei Heizestrichen)
- erhöht den Wirkungsgrad der Fußbodenheizung
- kein Aufschüsseln

Fließestrich CA-C20-F4	337,00 € /m³∗
Fließestrich CA-C30-F5	356,00 € /m³∗

^{*} Ein Volumen von 1 m³ entspricht einem Gewicht von ca. 2,2 to.

Für Lieferungen unter 8m³ verrechnen wir pro fehlendem m³ €60,00.

Für die Beistellung der Pumpe bis inkl. 50 lfm Schlauch, sowie Schwabbelstangen verrechnen wir eine Pauschale von €100,00.





Oberösterreich

Gültig ab 1. 1. 2025, zuzüglich gesetzlicher Mwst. Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Holzknechtstraße 34, A-4020 Linz, Tel. 050543-25002, Fax 050543-925002

EcoFill® – stabilisiertes Verfüllmaterial gemäß ONR 23131

EcoFill®

Künetten verfüllen ohne verdichten.



EcoFill®	GK 4	F 52		114,00 €/m³
	GK 16	F 52	Σ	103,50 € /m³
	GK 32	F 52	\leq	96,00 € /m³
EcoFill®	GK 4	F 59		118,00 €/m³
	GK 16	F 59	S	107,50 €/m³
	GK 32	F 59		100,00 € /m³

Eigenschaften

- volumenbeständig
- fließfähig
- schnell belastbar
- wiederaufgrabbar
- frostbeständige Gesteinskörnung
- frostsicher gemäß
 Ö-Norm B 4811





Oberösterreich

Gültig ab 1. 1. 2025, zuzüglich gesetzlicher Mwst. Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Holzknechtstraße 34, A-4020 Linz, Tel. 050543-25002, Fax 050543-925002

WEITERE SPEZIALBAUSTOFFE

Tiefbau (Regional verfügbar)

Spritzbeton	Bereitstellungsgemisch	auf Anfrage
Straßenbeton (RVS 08.17.02)	Beton mit erhöhter Abriebfestigkeit (B7/XM2)	auf Anfrage
Düker und Verpressmörtel		auf Anfrage
Stabilisiertes Tragschichtmaterial		auf Anfrage

Hoch- und Tiefbau

Readypor®	Hohlraumverfüllung	auf Anfrage	
Einkornbeton 16/32		auf Anfrage	
Hochleistungsbeton	Hochleistungsbeton	auf Anfrage	
Pflasterdrainbeton GK 16	lt. RVS 08.18.01	136,80 € /m³	
Pflasterdrainbeton GK 22 It. RVS 08.18.01 132,00 € /m ³			
Mindesteinbaudicke 15 cm, max. 25 cm; Nachbehandlung!			











DURANT®

DURANT® – der Beton für monolithische Bodenplatten



Vorteile von **DURANT®**:

- schneller Baufortschritt
- Ausführung mit Stahlfasern möglich
- kontinuierliches Ansteifen erlaubt einen vorhersehbaren Beginn der Glättarbeiten
- Betonförderung mittels Betonpumpe

Durant®	C25/30/B2/F52/GK32/ZGA	137,50 €/m³
---------	------------------------	-------------

Oberösterreich

Gültig ab 1. 1. 2025, zuzüglich gesetzlicher Mwst. Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Holzknechtstraße 34, A-4020 Linz, Tel. 050543-25002, Fax 050543-925002

FASERBETON UND AATON®

Anwendungsgebiete von Aaton®, Readyfibre® und Aaton-Fibre®



Einsatzgebiete

- Fundamentplatten
- Kellerwände
- Streifenfundamente
- Aufbeton bei Holz-Beton-Verbunddecken
- Monolithische Bodenplatten für Innenund Außenflächen
- Wasserundurchlässige Bauwerke
- Weiße Wannen (nur Readyfibre®)

Vorteile von Aaton®

- Wirtschaftliche Vorteile durch Zeit- und Personalersparnis beim Einbau
- Einfache Handhabung durch leichtes Verdichten und Nivellieren in einem Arbeitsgang ohne Rüttler
- Hohe Fließfähigkeit
- Hohe Ebenflächigkeit
 (z. B.: geeignet für Anforderungen von Fertighausherstellern)
- Hohe Abriebfestigkeit
 (z. B.: kein Glätten und keine Hartstoffeinstreuung bei landwirtschaftlichen Hallen mit üblichen Anforderungen erforderlich)
- Schnelleres Ausschalen durch h\u00f6here Fr\u00fchfestigkeiten m\u00f6glich
- Bestens geeignet für Betonkern-Aktivierte Bauteile

Zusätzliche Vorteile

Readyfibre® Aaton-Fibre®

- Werksgemischter Faserbeton mit geprüften Eigenschaften nach Richtlinie Faserbeton
- Ersatz bzw. Reduzierung der Bewehrung bei tragenden und/oder dichten Bauteilen (Weiße Wannen)
- Kostenloser Bemessungsservice (Statik)





Oberösterreich

Gültig ab 1. 1. 2025, zuzüglich gesetzlicher Mwst. Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Holzknechtstraße 34, A-4020 Linz, Tel. 050543-25002, Fax 050543-925002

AUFZAHLUNGEN FÜR FASERBETON UND AATON®

Readyfibre® - Stahlfaserbeton mit geprüften Eigenschaften gemäß Richtlinie Faserbeton.

Anwendungsbeispiele:	Druckfestigkeitsklasse	Umweltklasse	Faserbetoneigenschaft	Aufpreis für Faserbeton- eigenschaft €/ m³
	C 16/20*		FaB T1/BZ3,0/G1	auf Anfrage
Fundamentplatten, Wände, Streifenfundamente	C 20/25	XC1, XC2, B1**	FaB T2/BZ3,0/G2	auf Anfrage
,	C 25/30		FaB T3/BZ3,0/G3***	auf Anfrage
Monolithische Bodenplatten im		5/30 B2, B7	FaB T1/BZ4,5/G1	auf Anfrage
Industrie- und Wirtschaftsbau für Innen- bzw. Außenflächen (pump-	C 25/30		FaB T2/BZ4,5/G2	auf Anfrage
fähig)			FaB T3/BZ4,5/G3	auf Anfrage
Fugenarme Monolithische	C 30/37	B2	FaB T4/BZ4,5/G4	auf Anfrage
Bodenplatten (pumpfähig)			FaB T5/BZ4,5/G5	auf Anfrage

^{*} nur als XC1, ** nur als C 25/30, *** ab C 25/30 B1

Readyfibre® - Kunststofffaserbeton - werksgemischt mit Eigenschaften gemäß Richtlinie Faserbeton.

Produkteigenschaften	Faserbetoneigenschaften	Aufpreis für Faserbeton- eigenschaft €/m³
Verringerung der Frühschwindrissbildung	FaB FS	€ 21,00
Erhöhung der Brandbeständigkeit	FaB BBG	auf Anfrage
Kunststoff-Makrofaserbeton	FaB-Makro	auf Anfrage

Aaton® - der fließende Beton.

Produktbezeichnung	Anwendungsgebiete	Druckfestigkeitsklasse	Туре	Aufpreis für Aaton- eigenschaft €/ m³
	Der Aaton® für alle Standardanwendungen	C 25/30	ECC	€ 26,00
Aaton®	Der Aaton® für dichte Bauteile	C 25/30	ECC	€ 26,00
	Der Aaton® für monolithische Bodenplatten	C 25/30, C 30/37	ECC	€ 26,00

Herstellung gemäß ÖBV Richtlinie "SCC und ECC" mit Größtkorn 16, Standardzement CEM II 42,5 N, Festigkeitsentwicklung EM.

Aaton® weist die besondere Eigenschaft PB (Pumpbeton) und PUMI (Pumpbeton mit Schlauchleitung bis DN 100) auf.

Aaton-Fibre® - der fließfähige, werksgemischte Stahlfaserbeton.

Anwendungsbeispiele:	Druckfestigkeitsklasse	Umweltklasse	Faserbetoneigenschaft	Туре	Aufpreis für Faserbeton- eigenschaft €/m³
		VC1 VC2	FaB T1/BZ4,5/G1	ECC	auf Anfrage
		XC1, XC2	FaB T2/BZ4,5/G2	ECC	auf Anfrage
Fundamentplatten, Wände. Streifenfundamente	C 25/30		FaB T1/BZ4,5/G1	ECC	auf Anfrage
		B1	FaB T2/BZ4,5/G2	ECC	auf Anfrage
			FaB T3/BZ4,5/G3	ECC	auf Anfrage
Monolithische Bodenplatten im			FaB T1/BZ4,5/G1	ECC	auf Anfrage
Industrie- und Wirtschaftsbau für Innen- bzw. Außenflächen	C 25/30, C 30/37	B2, B7	FaB T2/BZ4,5/G2	ECC	auf Anfrage
			FaB T3/ BZ4,5/G3	ECC	auf Anfrage

Herstellung gemäß ÖBV Richtlinie "SCC und ECC" mit Größtkorn 16, Standardzement CEM II 42,5 N, Festigkeitsentwicklung EM.

Aaton-Fibre® weist die besondere Eigenschaft PB (Pumpbeton) auf. Aaton-Fibre® mit der Eigenschaft PUMI (Pumpbeton mit Schlauchleitung bis DN 100) auf Anfrage.

Nachbehandlung

Verdunstungsschutz		
dynamiQ cure 03 (wachshaltig)	pro kg	€ 2,70
dynamiQ cure 10	pro kg	€ 5,70
Glascotex SP	pro kg	€ 5,60

Die oben angeführten Aufzahlungen für werksgemischte Faserbetone gelten bis auf Widerruf.

Mit Sicherheit betonieren!





ACHTUNG!

Der Pumpenmaschinist hat die Letztentscheidung, ob und wie ein Einsatz mit seinem Gerät möglich ist – er ist der Profi beim Pumpeinsatz! Seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten!

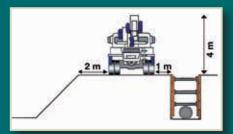
ACHTUNG MASCHINENBRUCH!

Kein Pumpeinsatz bei niedrigen Temperaturen (-15°) oder starkem Wind (wenn z.B. grüne Blätter von den Bäumen gerissen werden).



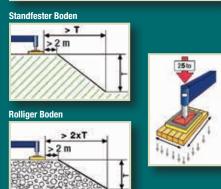


Betonbremsen sind verboten!







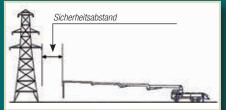


Vermeiden Sie unangenehme Überraschungen!

Investieren Sie 5 Minuten mit Ihrem ROHRDORFER Verkaufsberater.

Sicherheit auf der Baustelle:	ja	nein
Gibt es einen Sicherheits- und Gesundheitssc	hutzplan? Wurde die Betonanlieferung	
und der Pumpeinsatz dabei berücksichtigt?	Bitte die Unterlagen beilegen! ←	
Wird sichergestellt, dass sich alle Personen v		
Unter dem Mast und rund um Pumpe & Fahrmische		
 Haben alle, die mit Frischbeton hantieren, die 		
Helm, Schutzbrille, Handschuhe, Arbeitsschuhe/Stie	~	
 Hat der Endschlauchführer die nötige Erfahru 		Щ
Den Anweisungen des Pumpenmaschinisten ist Fol		
	r Pumpenmaschinist unterweist Sie gerne!	
Sind Arbeiten in Höhen über 2 m durchzuführe		ΙШ
Schlauchführer und Pumpen	maschinist sind gegen Absturz zu sichern!	
Sichere Zufahrt zur Baustelle		
oichere Zurannt zur Daustene	.	
Sind Baustelle und Anfahrtsstrecke bei jeder	Witterung befahrbar?	
Unsere Fahrer handeln auf ausdrücklichen Wunsch	und im Auftrag unseres Auftraggebers,	
für etwaige Beschädigungen oder Verschmutzunge	n von Zufahrten und Straßen ist der Auf-	
traggeber verantwortlich.	tte beispielsweise mit Schotter befestigen!	
Gibt es ausreichend Abstand zur standfesten		
Fahrmischer beim Entladen oder auf Gefälle Achsla		
Bitte bodenmech. Gutachten einholen! Wir bie		
Sind fahrbahnquerende Leitungen am Boden		
Gibt es ein Fahrverbot (welcher Zusatz steht o	labei)?	
"Ausgenommen Müllfahrzeuge"?		
"Ausgenommen Anrainer"? - Keine Genehmigung r	notwendig.	
Ist ein Fahren gegen die Einbahn notwendig?	L D' L L	
Achtung! Pumpe und Fahrmischer fahren in entgeg	lengesetzter Richtung!	
Gibt es eine Gewichtsbeschränkung?		
Fahrzeuge bis zu 32 to - Sattelfahrzeuge bis zu 40		
	auseits polizeiliche Genehmigung einholen!	
Gibt es eine Höhenbeschränkung?		
Unsere Fahrzeuge sind bis zu 4 m hoch.		
Sicherer Arbeitsplatz:		

Ist ausreichend Platz für die Betonpu	npe mit vollständig ausgefahrenen Stützen
und den Fahrmischer vorhanden?	
V	/ir bieten auch kleinere, leichtere Betonpumpen an! ◀
 Befindet sich der Aufstellplatz auf eb 	ener Fläche?
Maximale Neigung von 3° zulässig!	Bitte anderen Aufstellplatz wählen! ◀
Reicht der Abstand zur Baugrube?	
 Hält der Boden den Stützlasten von bi 	s zu 25 to stand?
Vorsicht bei Kanaleinbauten, Unterkellerun	gen etc.!
Bitte i	m Zweifel bodenmechanisches Gutachten einholen!
 Bleibt ausreichend Platz, um die Beto 	npumpe und den Fahrmischer zu passieren?
Gehweg 1,5 m, Fahrbahn 3 m!	Bitte bauseits Genehmigung zur Sperre einholen!



Sicherheitsabstand	Trockenheit	Nebel/Regen
bis 1 kV (Straßenbahn, U-Bahn)	1 m	2 m
bis 110 kV (S-Bahn)	3 m	6 m
bis 220 kV (Eisenbahn)	4 m	8 m
Unbekannte Spannung	5 m	10 m

Bitte markieren Sie die passende Betonpumpe!

Optimale Größe:									
□ 20 m	□ 24 m	□ 32 m	□36 m	□ 42 m					
Rohrleitu	ngen	ca		Ifm					
Schlauch	nleitungen	ca		Ifm					
Alternat	tive Größ	e:		Alternative Größe:					
□ 20 m	□ 24 m	\square 32 m	□36 m	□ 42 m					
□ 20 m Rohrleitu		□ 32 m ca							
Rohrleitu		ca		Ifm					
Rohrleitu	ingen	ca		Ifm					
Rohrleitu	ngen nleitungen	ca		Ifm					

Telefon: Unterschrift:		
Telefon: Unterschrift:		
Baustelle:		
Bitte bauseits Genehmigung zur Sperre einholen!		
Tipp: Abdeckung der Leitungen kann einen Teil der Gefahr bannen.		
Achtung! Stolpergefahr und Gefahr eines Schlauchplatzers!	T	
• Quert die Leitung einen Gehweg oder eine Straße?		
Bitte bauseits bereitstellen!		
Fehlen führt zu Stopfern - hohe Zeitverzögerung und Unfallgefahr! Tipp: Alternativ kann 1 m³ Schmiermische bestellt werden.		
bis 50 lfm ⇒ 50 kg Zement, bis 100 lfm ⇒ 75 kg, bis 200 lfm ⇒ 100 kg.		
• Ist Zement für Schlämme inkl. Rechen und Scheibtruhe vorhanden?		
Endschlauch fixieren und Sicherheitsabstand einhalten! Wir beraten Sie gerne!		
 Bei Reinigung: Ist genug Platz zum Auslaufen des Betons vorhanden? 		
Tipp: z.B. Sichern der Rohrleitung mit Spanngurten auf Geschoßdecke.		
Hohes Gewicht, hohe Drücke ⇒ hohe Unfallgefahr durch Maschinenbruch!		
Die Leitung darf den Mast der Betonpumpe nicht belasten!		
Sicherung der Rohrleitung bei Überwindung von Niveauunterschieden?		
Fehlen führt zu Stopfern – hoher Unfallgefahr und Zeitverzögerung!	Ш	
 Gerade, ebene Verlegung der Rohrleitung! Ordnungsgemäßer Einbau der Dichtungen-schließen der Kupplungen ohne Hammer! 		
• Hat das Personal Erfahrung mit dem ordnungsgemäßen Aufbau der Rohrleitung?		
Tipp: Alternativ kann ca. 1 m³ Normalbeton nachgepumpt werden.		
Bei Stahlfasern müssen die Rohrleitungen von Hand entleert werden!		
Längere Stehzeiten führen zu höheren Kosten und müssen verrechnet werden!		
Ca. 1 Person je 20 lfm.		
Ist Personal für den Auf- und Abbau der Rohrleitungen vorhanden?		
chlauch und Rohrleitungen:		
Sitto Field Fair Education Victorian Co.		
Sind baustofftechnologische Prüfungen gefordert? Bitte Platz für Laborbus vorsehen!		Ш
Auswaschen im Betonwerk ist kostenpflichtig!		
Tipp: Halten Sie eine Folie bereit für ca. 0,5 m³ aus der Betonpumpe.		
Kann der Restbeton auf der Baustelle gebraucht werden?		
Je Fahrmischer ca. eine Scheibtruhe Waschwasser.		
Ist ein geeigneter Platz zum Abwaschen der Fahrmischer vorhanden?		
Bitte Baumschnitt vor Pumpeinsatz durchführen. ←		
Behindern Bäume/Sträucher das Entfalten oder die Arbeiten mit der Betonpumpe?		
Bitte bauseits Stromabschaltung beantragen.		
Tipp: Telefonnummer ist am Mast ersichtlich - Abschaltung ist nicht kostenpflichtig!		

• Werden Sicherheitsabstände zu Stromleitungen eingehalten?

ja nein

Skizze: Aufstellplatz Baustelle – Sonstige Bemerkungen

Verkaufsberater:

Baustellenverantwortlicher:

Kunde:





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Produkt: Zementgebundener Baustoff Ausgabe 10/2024 (ersetzt Ausgabe 08/2015) Überarbeitet am: 28.10.2024



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS*

1.1 ProduktidentifikatorDas Sicherheitsdatenblatt ist für die folgenden Produkte gültig

Handelsname: Zementgebundener Baustoff (Transportbeton)
- geringere Druckfestigkeitsklassen bis CS0/60 bzw. LC55/60
- höhere Druckfestigkeitsklassen ab C55/67 bzw. LC60/66
- zementgebundene Baustoffe

UFI: 1600-D0D6-2002-575P UFI: X800-W02K-C00J-TJRR UFI: X800-W02K-C00J-TJRR

Registrierungsnummer (REACH): nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs

Transportbeton (Gemisch aus Zement, Gesteinskörnungen, Wasser, Zusatzmitteln, Zusatzstoffen, natürlichen Gesteinsmehlen)

Das Gemisch wird zur Herstellung von Bauteilen aus Beton, im Mauerwerksbau, im Ausbau, im Straßen- und Tiefbau, etc. verwendet. Bestimmungsgemäße bzw. praktizierte Verwendungen, von denen abzuraten wäre, sind nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rohrdorfer Transportbeton GmbH

Straße/Nummer: Holzknechtstraße 34

PLZ/Ort: 4020 Linz 050543-25002 Telefon:

Auskunfgebender Bereich: Sicherheitsfachkraft Dr. Martin Dür

martin.duer@rohrdorfer.at

1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 (1) 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN*

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07 Gesundheitsgefahr Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Haut-reaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme	GHS05 GHS07
Signalwort	Gefahr
Gefahrbestimmende	Portlandzementklinker
Komponenten zur Etikettierung:	Bypassstaub
Gefahrenhinweise	H315 Verursacht Hautreizungen.
•	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
	P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit ent- fernen. Weiter ausspülen. Sofort Vergiftungsinformations- zentrale oder Arzt anrufen.
	P302+P352+P332+P313 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:
	Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung:
	Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen.
	Und vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN*

3.1 Stoffe: Nicht zutreffend.

Reschreibung: CAS: 65996-69-2 Hüttensand <20% CAS: 68131-74-8 Steinkohlenflugasche <10%

Gefährliche Inhaltsstoffe: Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

· ·		
	Portlandzementklinker	
CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	Eye Dam. 1 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	< 20,0%
	Bypassstaub	
CAS: 68475-76-3 Reg.nr.: 01-2119486767-17-xxxx	Eye Dam. 1 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	< 1,0%

ABSCHNITT 4: FRSTF-HII FF-MASSNAHMEN*

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Gemisch vermeiden. Mit dem Gemisch verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege ärztlichen Rat einholen. Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:
Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Das Gemisch mit viel Wasser abspülen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Auge nicht reiben, we

Nach Augenkontakt:
Auge nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließen dem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich, istonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken.
Arzt oder Vergiftungsinformationszentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: Augenkontakt mit feuchtem Beton kann ernste bleibende Augenschäden verursachen. Haut: Die Gemische können durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf die Haut haben und Dermatitis oder ernste Hautschäden hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG*

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Nicht brennbar.
Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Die Gemische mechanisch aufnehmen, auf einer Folienunterlage oder in einem Gefäß erhärten lassen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG*

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und
gegebenenfalls duschen, um Anhaftungen des Gemisches zu entfernen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung, Anforderung an Lagerräume und Behälter: Die Gemische sind nicht lagerfähig. Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Lagerklasse: 12 VbF-Klasse: entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN*

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: 68475-76-3 Bypassstaub MAK (Österreich) Langzeitwert: 5 E mg/m³

MAK (Osterreich) Langzeitwert: 5 E mg/m²
Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:
Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:
Wasserlösliches Chrom(VI): 2 ppm Expositionsweg: dermal Expositionsfrequenz: Kurzzeit (akut),
Langzeit (wiederholt) Prüfverfahren: Ehr 196-10
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Verarbeitung nicht in den frischen Zubereitungen knien oder stehen.
Falls dies dennoch erforderlich ist, unbedingt geeignete wasserdichte Schutzausrüstung tragen. Durchtränkte Kleidung sofort wechseln.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz benutzen: Wegen Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille entsprechend EN 166 verwenden.

Hautschutz



Handschutz benutzen, Schutzhandschuhe: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Lederhandschuhe sind aufgrund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Werbindungen freisetzen. Beim Verarbeiten von zementgebundenem Baustoff sind keine Chemikalien-schutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Untersuchungen haben gezeigt, dass nitrilgetränkte Baumwoll-handschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten. Allgemeine Informa-tionen zum Handschutz finden sich in der AUVA Sicherheitsinformation für Arbeitnehmer:innen M 705 "Schutzhandschuhe".



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Produkt: Zementgebundener Baustoff

flüssig grau, die Gemische können aber auch gefärbt sein geruchlos Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht anwendbar. Nicht bestimmt. Bei Kontakt mit Wasser Resultiert ein pH-Wert von 11-13

Nicht bestimmt. Nicht anwendbar

Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.

Vollständig mischbar. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.

erdfeucht bis flüssig

Das Produkt ist nicht

selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Nicht bestimmt

entfällt entfällt

Ausgabe 10/2024 (ersetzt Ausgabe 08/2015)



Nicht anwendbar. entfällt



Fußschutz benutzen:
Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit der frischen Zubereitung nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass keine frische Zubereitung von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt.

Atemschutz: Nicht erforderlich, da es sich nicht um Gase, Dämpfe oder Staub handelt



Maske benutzen: Bei Spritzanwendungen (PROC 7 und PROC 11) ist eine geeignete
Atemschutzmaske zu verwenden, beispielsweise eine partikeflitrierende Halbmaske des
Typs FFP1 (z. B. gemäß E N. 149, EN 140, EN 14387, EN 1827). Allgemeine Informationen
finden sich in der AUVA Broschüre M 719.
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer
Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Thermische Gefahren: Nicht relevant.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN*

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:

Geruch: Geruchsschwelle: Geruchsschwelle:
Schmelzpunkt (Jefrierpunkt:
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedeberich:
Entzündbarkeit:
Untere und obere Explosionsgrenze
Untere:
Obere:
Flammpunkt:
Zersetzungstemperatur:
pH-Wert:

Viskosität Kinematische Viskosität: Dynamisch: Löslichkeit

Losiicnæri
Wasser:
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):
Dampfaruck:
Dichte und/oder relative Dichte
Dichte bei 20°C:
Relative Dichte:
Dampfalchte:

9.2 Sonstige Angaben Form:

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit Zündtemperatur:

Explosive Eigenschaften:

Zustandsänderung Verdampfungsgeschwindigkeit:

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff Entzündbare Gase Aerosole Oxidierende Gase

entfällt entfällt Oxidierende Gase
Gase unter Druck
Entzündbare Flüssigkeiten
Entzündbare Festsfoffe
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
Pyrophore Flüssigkeiten
Pyrophore Festsfoffe
Selbsterhitzungsfühige stoffe und Gemische
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser
entzündbare Gase entwickeln
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt

entfällt entfällt Oxidierende Fiststoffe
Organische Peroxide
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT*

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.1 Reaktivität: Keine weiteren reievanten mindman.
10.2 Chemische Stabilität
Die Gemische sind alkalisch und unverträglich mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen. Dabei kann Wasserstoff gebildet werden. Die Gemische sind in Flusssäure löslich, wobei sich ätzendes Siliziumtetrafluoridgas bildet. Kontakt mit diesen unverträglichen Materialien vermeiden.
Die Gemische sollten in der Regel 105 Minuten nach Herstellung verarbeitet sein. Danach erhärten die Gemische und bilden eine feste Masse.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen Eine unplanmäßige nachträgliche Wasserzugabe ist zu vermeiden, da sie zur Verringerung der Produktqualität führt.

Unverträgliche Materialien Säuren zerstören das Gefüge der erhärteten Gemische. Unedle Metalle wie Aluminium, Zink, Magnesium führen bei Kontakt mit feuchten Gemischen zur Wasserstoffentwicklung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN*

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensiblisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kezinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügfwarbeatloftenmationen ver

Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 12.3

Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT- Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar. Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation
gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter
gelangen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG*

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Eine mögliche Rücknahme beim Hersteller erfragen. Sollte dies nicht möglich sein, feuchte Produkte aushärten lassen und nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produktes wie Betonabfälle, Betonschlämme bzw. Betonabbruch unter Beachtung der örtlichen behörflichen Bestimmungen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer: 31601: Schlamm aus Betonherstellung (verfestigt) 31427: Betonabbruch

Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Empfohlens Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT*

UN-Nummer oder ID-Nummer ADR. IMDG. IATA entfällt Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, IMDG, IATA entfällt Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA entfällt 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN*

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten Anhang II Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
VERORDNUNG (EU) 2019/1148
Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert
für eine Genehmigung nach Artikel S Absatz 3) Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten UN "Model Regulation":

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:
Klassifizierung nach VbF: entfällt

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt ist ein Gemisch und fällt daher nicht unter die Registrierungspflicht der

EG-Verordnung 1907/2006 (REACH).

Gemäß Anhang XVII Absatz 47 der EG-Verordnung 1907/2006 besteht für zementhaltige Zubereitungen ein Verwendungs- und Inwerkehrbringungsverbot, wenn der Gehalt an löslichem Chrom(VI)

nach Hydratisierung mehr als 0,0002 % der Trockenmasse des Zementes in der Zubereitung beträgt.

Ausnahmen gelten nur für überwachte geschlossene und vollautomatische Prozesse und für Verwendungen in solchen Prozessen, bei denen zementhaltige Zubereitungen aus schließlich mit Maschinen in Berührung kommen und keine Gefahr von Hautkontakten besteht.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

von Froutsceigenschaften das Jacob 2014 Relevante Sätze H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen und Akronyme:
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VBF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
VPWB: very Persistent and very Bioaccumulative
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung — Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung — Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut — Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut — Kategorie 1
Stort SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) — Kategorie 3
Schulungsratschläge

Schulungsratschläge
Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und
Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen,
verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Datum der Vorgängerversion: 31.08.2015

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Transportbeton und Betonpumpleistungen

für das Privatkundengeschäft

§ 1 - Auftragsgrundlage und Anwendung der Verkaufs- und Lieferbedingungen

- 1.1 Diese "Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen" (AGB) gelten zwischen Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN) bei allfälligen Widersprüchen in der angeführten Reihenfolge:
 - das Auftragsschreiben samt Lieferverzeichnis (Beschreibung des Leistungsgegenstandes)
 - diese AGE
 - die für Beton (die "Ware") einschlägige technische ÖNORM B 4710 Teil 1. und Teil 2. (in der jeweils aktuellen Fassung), sowie die einschlägigen Richtlinien und Merkblätter der Österreichischen Bautechnik Vereinigung
 - die branchenspezifischen Unternehmensbräuche
 - das dispositive Recht
- 1.2 Abweichungen von diesen AGB sind wirkungslos und werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, dass sie vom AN ganz oder teilweise schriftlich anerkannt werden.
- 1.3 Der AG ist Verbraucher und es gelten daher die zwingenden Bestimmungen der verschiedenen Verbraucherschutzgesetze (zB KSchG).

§ 2 - Lieferung, Leistung und Annahmeverzug

- 2.1 Die Zufahrt zur Entladestelle bzw zum Aufstellungsort des Fahrmischers bzw der Betonpumpe muss für das Befahren mit Fahrzeugen für das jeweils technisch erforderliche Gesamtgewicht und Größe geeignet sein. Der AG hat auf seine Kosten die behördliche Genehmigung rechtzeitig zu beschaffen und nachzuweisen, Schutzmaßnahmen durchzuführen und für die Reinigung der Straße und der Gehsteige zu sorgen.
- 2.2 Als Ankunftszeit des Fahrmischers gilt das Eintreffen auf der Baustelle.
- 2.3 Die Leistungspflicht des AN ruht, wenn der Lieferung von ihm nicht beeinflussbare Behinderungen (zB Engpässe bei Vorlieferanten, sonstige äußere Behinderungen der Produktions- oder Lieferbedingungen) entgegenstehen. Wird durch diese Bedingungen die Lieferung oder Leistung unmöglich, so wird der AN von der Lieferungs- bzw Leistungsveroflichtung befreit.
- 2.4 Wenn Aufträge vom AG nur zum Teil abgerufen werden, hat der AN das Recht, für die tatsächlich durchgeführten Lieferungen Listenpreise nachzuverrechnen. Für bestellte und nicht abgenommene Mengen steht dem AN das Recht zu, diese Mengen sowie deren Entsorgungs- und Deponiekosten zu verrechnen.
- 2.5 Wird das Betonieren oder der Pumpeneinsatz durch den AG verschoben, so hat er den AN hiervon mindestens 24 Stunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich zu verständigen. Die durch die Verschiebung verursachten Mehraufwendungen hat der AG zu ersetzen.
- 2.6 Der AG ist verpflichtet, die Ware zur vereinbarten Lieferzeit abzunehmen. Der AG haftet dem AN für sämtliche durch seinen Annahmeverzug verursachten Aufwendungen.
- 2.7 Die Fahrmischerfahrer und Pumpenmaschinisten des AN sind nicht berechtigt, für diesen Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.
- 2.8 Der AG sorgt für eine reibungslose Übernahme des Transportbetons.
- 2.9 Der AG hat den Lieferschein vor der Entladung der Ware zu kontrollieren und zu unterzeichnen. Der vom AG zur Annahme eingesetzte Gehilfe ist auch zur Unterfertigung des Lieferscheins berechtigt. Auf dem Lieferschein sind im Besonderen vom AG veranlasste Zugaben (ZB Wasser, Fasern oder sonstige Zusätze) zu vermerken. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist dabei ausgeschlossen. Wurden auf Anweisung des AG dem Beton Stoffe zugegeben, so hat der AG sämtliche erforderlichen Nachweise, die ursprünglich der AN zu erbringen hatte, durch eigene Prüfungen zu erbringen und dem AN zur Verfügung zu stellen. Die vom AG gewünschte Zugabe führt zum Ausschluss der Gewährleistung oder sonstigen Haftung des AN.

§ 3 – Pumpleistungen

- 3.1 Der AG ist für die Sicherheit auf der Baustelle, insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Betonpumpen, verantwortlich und hat sich eines Planungs- und Baustellenkoordinators zu bedienen.
- 3.2 Der AG hat eine geeignete Fläche für die Aufstellung der Betonpumpe bzw des Fahrmischers zur Verfügung zu stellen. Die Informationen über den sicheren Aufstellungsort der Betonpumpe sind in das Baustellenerfassungsblatt aufzunehmen. Der AN hat das Recht, den Aufstellungsort bei sicherheitstechnischen Bedenken abzulehnen.
- 3.3 Der AG hat die behördliche Genehmigung für das Aufstellen der Betonpumpe zu beschaffen und die Arbeitsbedingungen für den sicheren Einsatz von Betonpumpen zu erfüllen: Dazu gehören insbesondere die Sicherung von elektrischen Freileitungen, die Bekanntgabe von Einbauten und Hohlräumen, die Unterweisung des Endschlauchführers, die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung durch den Endschlauchführer, das Bereitstellen eines Einweisers und die Zurverfügungstellung sicherer Standplätze sowie von Absturzsicherungen, insbesondere für Endschlauchführer und Betonpumpenmaschinisten. Der AG hat außerdem den sicherheitstechnischen Anweisungen des Betonpumpenmaschinisten im Betonpumpen-Arbeitsbereich Folge zu leisten.
- 3.4 Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer sind nur zum Betreiben der Betonpumpe bzw der Fahrmischer berechtigt. Für das bautechnisch fachgerechte Einbringen des Betons ist ausschließlich der AG verantwortlich; dazu verfügen die Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer über keine Fachkenntnisse. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 3.5 Wird über Wunsch des AG der Frischbeton nach Verlassen des Schlauchendes der Betonpumpe, des Übergabetrichters, des Förderbandes, des Rutschenendes des Mischfahrzeuges durch eine darüber hinausgehende Rohr- und Schlauchleitung gepumpt oder anderweitig befördert, kann eine Veränderung der Betongüte eintreten, die eine geänderte Rezeptur verlangt. Der AG hat daher den AN 48 Stunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich über Pumpleitungslängen von über 50m zu informieren. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der AG.
- 3.6 Der AN stellt Rohr- und Schlauchleitung zur Verfügung. Für den ordnungsgemäßen Zusammen- und Abbau sowie deren fachgerechte Reinigung ist ausschließlich der AG verantwortlich. Er haftet auch für den Verlust. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 3.7 Für die Ausschlämmung der Rohrleitungen ist der AG auf seine Kosten verantwortlich. Der AG hat auf seine Kosten für die Möglichkeit zum Auswaschen der Mischfahrzeuge und der Betonpumpen im Bereich der Baustelle zu sorgen und das beim Reinigen der Rohrleitungen bzw der Fahrmischerrutschen auf der Baustelle anfallende Schmutzwasser zu entsorgen. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.

§ 4 – Betonprüfung

- 4.1 Grundsätzlich sind für die Betonprüfung die facheinschlägigen Normen und Regelwerke anzuwenden. Prüfungen des Frischbetons sind von einem befugten Fachmann durchzuführen. Ein Fachmann gilt als befugt, wenn er die Kenntnisse im Sinne der ÖNORM B 4710-1 Abschnitt G.2.2 nachweist.
- 4.2 Werden in der Sphäre des AG Betonprüfungen durchgeführt oder erlangt dieser Kenntnis von Prüfungsergebnissen und werden dabei negative Ergebnisse festgestellt, sind diese dem AN unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 5 - Gewährleistung und Schadenersatz

- 5.1 Der AN leistet Gewähr nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 922 ff Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch und den Konkretisierungen in den folgenden Punkten.
- 5.2 Als Übergabe gilt der Zeitpunkt, in welchem der Beton in die Sphäre des AG gelangt.
- 5.3 Die Gewährleistungspflicht des AN erstreckt sich nicht auf Mängel, die dem AG zuzurechnen sind. Der AN leistet daher keine Gewähr für Mängel, die durch vom AG veranlasste Veränderungen an der Ware (zB Zugabe von Wasser, Fasern oder sonstigen Zusätzen) verursacht werden. Der AN leistet darüber hinaus keine Gewähr für jenen Betonierabschnitt, in welchem der AG den gelieferten Beton mit Beton anderer Hersteller zusammen einbringt.
- 5.4 Bei Herstellung nach Rezepten des AG haftet der AN lediglich für die bestellte Zusammensetzung, nicht aber für eine bestimmte Betongüte oder -eigenschaft. Der AG ist verpflichtet, solche Rezepte unter fachkundiger Anleitung zu erstellen.
- 5.5 Für die eventuell erforderliche Entnahme und Prüfung von Bohrkernen ist nur eine dafür akkreditierte Prüf- oder Inspektionsstelle heranzuziehen. Die damit verbundenen Kosten trägt im Falle vertragskonformer Lieferung der AG.
- 5.6 Für Produkthaftungsansprüche wird nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes gehaftet. Davon abgesehen setzt eine Schadenersatzpflicht des AN grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz voraus und ist auf den Ersatz des unmittelbaren positiven Schadens beschränkt. Keine Haftungsbeschränkung gilt für schuldhaft verursachte Personenschäden.

§ 6 - Preise, Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Änderungen der Kalkulationsbestandteile berechtigen den AN zum Anbot einer Entgeltsanpassung. Stimmt der AG dieser nicht zu, ist der AN berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Kostenänderungen ab Vertragsabschluss werden gemäß den vom Fachverband der Stein- und keramischen Industrie bei der Wirtschaftskammer Österreich herausgegebenen Index für Transportbeton oder eine an seine Stelle tretende Preisgleitregelung berücksichtigt.
- 6.2 Die Abrechnung der vom AN erbrachten Lieferungen bzw Leistungen erfolgt auf Grund der vom AG bestätigten Lieferscheine.
- 6.3 Sofern keine besonderen Zahlungskonditionen vereinbart wurden, sind Rechnungen des AN sofort und ohne Abzug fällig. Der AN gibt dem AG das Bankkonto, auf welches Zahlungen zu leisten sind, bekannt.
- 6.4 Der AN ist zur Auflösung des Vertrags bei Wahrung sonstiger Ansprüche berechtigt, wenn der AG seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Vermögens abgelehnt wird, Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des AG rechtfertigen oder sonstige Umstände aus der Sphäre des AG bekannt werden, die es dem AN unzumutbar machen, am Vertrag festzuhalten.
- 6.5 Eine Aufrechnung mit etwaigen Gegenforderungen ist dem AG nur dann möglich, wenn der Anspruch des AG vom AN anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurde oder der AN zahlungsunfähig ist oder es sich um eine Forderung des AG handelt, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des AG stehen.
- 6.6 Im Falle des schuldhaften Zahlungsverzuges hat der AN unbeschadet der gesetzlichen Rechtsfolgen das Recht, weitere Lieferungen bzw Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen.
- 6.7 Adressdaten, Zahlungserfahrungsdaten über die Einhaltung von Zahlungszielen und Informationen über unbezahlte Forderungen werden der CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien und der R+V Versicherung AG, Wilhelmstraße 68, 1120 Wien, zur rechtmäßigen Verwendung im Rahmen der Gewerbeberechtigungen, übermittelt.

§ 7 – Gefahrenübergang

Die Gefahr geht sowohl bei Selbstabholung als auch bei Lieferung in jenem Zeitpunkt auf den AG über, in welchem die Ware die Sphäre des AN verlässt.

$\S~8$ – Gerichtsstand und Rechtswahl

- 8.1 Für alle Streitigkeiten mit einem AG, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, ist das sachlich zuständige Gericht im Sprengel des Wohnsitzes, gewöhnlichen Aufenthalts oder Ort der Beschäftigung des AG zuständig.
- 8.2 Es gilt österreichisches Recht. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

§ 9 – Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (zB Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bonitätsdaten) durch den AN erfolgt ausschließlich im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und dem DSG. Daten des AG werden nur soweit verarbeitet, als die Verarbeitung zur Erfüllung vertraglicher oder rechtlicher Pflichten erforderlich ist (Art 6 Abs 1 lit b und c DSGVO), die Verarbeitung im Rahmen von Interessenabwägungen zur Wahrung berechtigter Interessen des AN (zB bei Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien zur Ermittlung von Bonitäts- bzw Ausfallsrisiken) erforderlich ist (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) oder der AG in die Verarbeitung eingewilligt hat (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO). Eine entsprechende Einwilligung kann der AG jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dem AG stehen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde zu. Weiterführende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu den einzelnen Verarbeitungsvorgängen, der Dauer der Datenspeicherung, den Empfängern der Daten und den technischen und organisatorischen Maßnahmen, stehen für den AG unter www.rohrdorfer.at/2034_DE zum Abruf zur Verfügung. Auf Wunsch des AG wird ihm der AN die Datenschutzinformationen unverzüglich auch postalisch übermitteln.

(AGB P 08/2019)

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Transportbeton und Betonpumpleistungen

für das Unternehmergeschäft

§ 1 – Auftragsgrundlage und Anwendung der Verkaufs- und Lieferbedingungen

- 1.1 Diese "Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen" (AGB) gelten zwischen Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN) bei allfälligen Widersprüchen in der angeführten Reihenfolge:
 - das Auftragsschreiben samt Lieferverzeichnis (Beschreibung des Leistungsgegenstandes)
 - diese AGB
 - die für Beton (die "Ware") einschlägige technische ÖNORM B 4710 Teil 1. und Teil 2. (in der jeweils aktuellen Fassung), sowie die einschlägigen Richtlinien und Merkblätter der Österreichischen Bautechnik Vereinigung
 - die branchenspezifischen Unternehmensbräuche
 - das dispositive Recht
- 1.2 Abweichungen von diesen AGB sowie Geschäftsbedingungen des AG sind wirkungslos und werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, dass sie vom AN ganz oder teilweise schriftlich anerkannt werden.
- 1.3 Für den AG gehört das Geschäft zum Betrieb seines Unternehmens.

§ 2 – Lieferung, Leistung und Annahmeverzug

- 2.1 Die Zufahrt zur Entladestelle bzw zum Aufstellungsort des Fahrmischers bzw der Betonpumpe muss für das Befahren mit Fahrzeugen für das jeweils technisch erforderliche Gesamtgewicht und Größe geeignet sein. Der AG hat auf seine Kosten rechtzeitig die behördliche Genehmigung zu beschaffen und nachzuweisen, Schutzmaßnahmen durchzuführen und für die Reinigung der Straße und der Gehsteige zu sorgen.
- 2.2 Als Ankunftszeit des Fahrmischers gilt das Eintreffen auf der Baustelle.
- 2.3 Die Leistungspflicht des AN ruht, wenn der Lieferung von ihm nicht beeinflussbare Behinderungen (zB Engpässe bei Vorlieferanten, sonstige äußere Behinderungen der Produktions- oder Lieferbedingungen) entgegenstehen. Wird durch diese Bedingungen die Lieferung oder Leistung unmöglich, so wird der AN von der Lieferungs- bzw Leistungsverpflichtung befreit.
- 2.4 Sollte die abgerufene Liefermenge nicht fristgerecht an die Baustelle geliefert werden, so treffen den AN die Rechtsfolgen des Schuldnerverzuges erst nach Ablauf von drei Stunden, die mit der Einmahnung der Leistung durch den AG zu laufen beginnen.
- 2.5 Wenn Aufträge vom AG nur zum Teil abgerufen werden, hat der AN das Recht, für die tatsächlich durchgeführten Lieferungen Listenpreise nachzuverrechnen. Für bestellte und nicht abgenommene Mengen steht dem AN das Recht zu, diese Mengen sowie deren Entsorgungs- und Deponiekosten zu verrechnen
- 2.6 Wird das Betonieren oder der Pumpeneinsatz durch den AG verschoben, so hat er den AN hiervon mindestens 24 Stunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich zu verständigen. Die durch die Verschiebung verursachten Mehraufwendungen hat der AG zu ersetzen.
- 2.7 Der AG ist verpflichtet, die Ware zur vereinbarten Lieferzeit abzunehmen. Der AG haftet dem AN für sämtliche durch seinen Annahmeverzug verursachten Aufwendungen.
- 2.8 Die Fahrmischerfahrer und Pumpenmaschinisten des AN sind nicht berechtigt, für diesen Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.
- 2.9 Der AG sorgt für eine reibungslose Übernahme des Transportbetons.
- 2.10 Der AG hat den Lieferschein vor der Entladung der Ware zu kontrollieren und zu unterzeichnen. Der vom AG zur Annahme eingesetzte Gehilfe ist auch zur Unterfertigung des Lieferscheins berechtigt. Auf dem Lieferschein sind im Besonderen vom AG veranlasste Zugaben (zB Wasser, Fasern oder sonstige Zusätze) zu vermerken. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist dabei ausgeschlossen. Wurden auf Anweisung des AG dem Beton Stoffe zugegeben, so hat der AG sämtliche erforderlichen Nachweise, die ursprünglich der AN zu erbringen hatte, durch eigene Prüfungen zu erbringen und dem AN zur Verfügung zu stellen. Die vom AG gewünschte Zugabe führt zum Ausschluss der Gewährleistung oder sonstigen Haftung des AN.

§ 3 – Pumpleistungen

- 3.1 Der AG ist für die Sicherheit auf der Baustelle, insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Betonpumpen, verantwortlich und hat sich eines Planungs- und Baustellenkoordinators zu bedienen.
- 3.2 Der AG hat eine geeignete Fläche für die Aufstellung der Betonpumpe bzw des Fahrmischers zur Verfügung zu stellen. Die Informationen über den sicheren Aufstellungsort der Betonpumpe sind in das Baustellenerfassungsblatt aufzunehmen. Der AN hat das Recht, den Aufstellungsort bei sicherheitstechnischen Bedenken abzulehnen.
- 3.3 Der AG hat die behördliche Genehmigung für das Aufstellen der Betonpumpe zu beschaffen und die Arbeitsbedingungen für den sicheren Einsatz von Betonpumpen zu erfüllen: Dazu gehören insbesondere die Sicherung von elektrischen Freileitungen, die Bekanntgabe von Einbauten und Hohlräumen, die Unterweisung des Endschlauchführers, die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung durch den Endschlauchführer, das Bereitstellen eines Einweisers und die Zurverfügungstellung sicherer Standplätze sowie von Absturzsicherungen, insbesondere für Endschlauchführer und Betonpumpenmaschinisten. Der AG hat außerdem den sicherheitstechnischen Anweisungen des Betonpumpenmaschinisten im Arbeitsbereich Folge zu leisten.
- 3.4 Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer sind nur zum Betreiben der Betonpumpe bzw der Fahrmischer berechtigt. Für das bautechnisch fachgerechte Einbringen des Betons ist ausschließlich der AG verantwortlich; dazu verfügen die Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer über keine Fachkenntnisse. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 3.5 Wird über Wunsch des AG der Frischbeton nach Verlassen des Schlauchendes der Betonpumpe, des Übergabetrichters, des Förderbandes, des Rutschenendes des Mischfahrzeuges durch eine darüberhinausgehende Rohr- und Schlauchleitung gepumpt oder anderweitig befördert, kann eine Veränderung der Betongüte eintreten, die eine geänderte Rezeptur verlangt. Der AG hat daher den AN 48 Stunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich über Pumpleitungslängen von über 50m zu informieren. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der AG.
- 3.6 Der AN stellt Rohr- und Schlauchleitung zur Verfügung. Für den ordnungsgemäßen Zusammen- und Abbau sowie deren fachgerechte Reinigung ist ausschließlich der AG verantwortlich. Er haftet auch für den Verlust. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 3.7 Für die Ausschlämmung der Rohrleitungen ist der AG auf seine Kosten verantwortlich. Der AG hat auf seine Kosten für die Möglichkeit zum Auswaschen der Mischfahrzeuge und der Betonpumpen im Bereich der Baustelle zu sorgen und das beim Reinigen der Rohrleitungen bzw der Fahrmischerrutschen auf der Baustelle anfallende Schmutzwasser zu entsorgen. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.

§ 4 – Betonprüfung

- 4.1 Grundsätzlich sind für die Betonprüfung die facheinschlägigen Normen und Regelwerke anzuwenden. Prüfungen des Frischbetons sind von einem befugten Fachmann durchzuführen. Ein Fachmann gilt als befugt, wenn er die Kenntnisse im Sinne der ÖNORM B 4710-1 Abschnitt G.2.2 nachweist.
- 4.2. Werden in der Sphäre des AG Betonprüfungen durchgeführt oder erlangt dieser Kenntnis von Prü-

fungsergebnissen und werden dabei negative Ergebnisse festgestellt, sind diese dem AN unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 5 – Gewährleistung und Schadenersatz

- 5.1 Der AN leistet Gewähr nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 922 ff Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch und den Konkretisierungen in den folgenden Punkten.
- 5.2 Als Übergabe gilt der Zeitpunkt, in welchem der Beton die Sphäre des AN verlässt.
- 5.3 Die Gewährleistungspflicht des AN erstreckt sich nicht auf Mängel, die dem AG zuzurechnen sind. Der AN leistet daher keine Gewähr für Mängel, die durch vom AG veranlasste Veränderungen an der Ware (z.B. Zugabe von Wasser, Fasern oder sonstigen Zusätzen) verursacht werden. Der AN leistet daüben hinaus keine Gewähr für jenen Betonierabschnitt, in welchem der AG den gelieferten Beton mit Beton anderer Hersteller zusammen einbrindt. Eine Mitwirkungs- od. Warnofflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 5.4 Bei Herstellung nach Rezepten des AG haftet der AN lediglich für die bestellte Zusammensetzung, nicht aber für eine bestimmte Betongüte oder -eigenschaft. Der AG ist verpflichtet, solche Rezepte unter fachkundiger Anleitung zu erstellen. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 5.5 Der AG hat den gelieferten Beton unverzüglich bei Übergabe zu untersuchen und allfällige Mängel sofort geltend zu machen. Unterlässt der AG diese Mängelrüge, so gilt die Ware als genehmigt. Mündliche oder telefonische Bemängelungen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Die unterlassene, verspätete oder nicht formgerechte Bemängelung hat den Verlust von Ansprüchen aus Gewährleistung, Schadenersatz und aus Irrtum über die Mangelhaftigkeit der Sache zur Folge.
- 5.6 Für die eventuell erforderliche Entnahme und Prüfung von Bohrkernen ist nur eine dafür akkreditierte Prüf- oder Inspektionsstelle heranzuziehen. Die damit verbundenen Kosten trägt im Falle vertragskonformer Lieferung der AG.
- 5.7 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Die Mangelhaftigkeit zum Zeitpunkt der Übergabe hat der AG zu beweisen.
- 5.8 Für Produkthaftungsansprüche wird nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes gehaftet. Davon abgesehen setzt eine Schadenersatzpflicht des AN grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz voraus und ist auf den Ersatz des unmittelbaren positiven Mangelschadens beschränkt. Der Ersatz eines entgangenen Gewinns, von Folgeschäden, mittelbaren Schäden oder Drittschäden ist iedenfalls ausgeschlossen.
- 5.9 Der AG trägt die Beweislast für ein Verschulden des AN. Seine Ersatzansprüche verjähren in sechs Monaten ab evidenter Erkennbarkeit von Schaden und Schädiger, unabhängig davon jedenfalls in vier Jahren nach der Übergabe iSd Pkt 5.2.

§ 6 - Preise, Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Angebotene Preise und Kostenvoranschläge sind freibleibend. Änderungen der Kalkulationsbestandteile berechtigen den AN zu entsprechenden Preiskorrekturen. Kostenänderungen ab Vertragsabschluss werden gemäß den vom Fachverband der Stein- und keramischen Industrie bei der Wirtschaftskammer Österreich herausgegebenen Index für Transportbeton oder eine an seine Stelle tretende Preisgleitregelung berücksichtigt.
- 6.2 Die Abrechnung der von AN erbrachten Lieferungen bzw Leistungen erfolgt auf Grund der vom AG bestätioten Lieferscheine.
- 6.3 Sofern keine besonderen Zahlungskonditionen vereinbart wurden, sind Rechnungen des AN sofort und ohne Abzug fällig. Die Annahme von Wechseln und Schecks bleibt vorbehalten und erfolgt jedenfalls nur zahlungshalber. Diskont-, Einziehungsspesen und sonstigen Kosten gehen zu Lasten des AG.
- 6.4 Sämtliche Forderungen des AN werden sofort fällig, wenn der AG mit der Erfüllung auch nur einer Verbindlichkeit in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Vermögens abgelehnt wird, oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des AG rechtfertigen oder vergleichbare Gründe auftreten, die es dem AN unzumutbar machen, am Vertrao festzuhalten.
- 6.5 Bestehen Forderungen aus verschiedenen Lieferungen bzw Leistungen, entscheidet über die Verrechnung von Geldeingängen der AN. Ein Zurückbehaltungsrecht des AG ist ausgeschlossen. Eine Aufrechnung mit etwaigen Gegenforderungen ist ihm nur dann möglich, wenn diese vom AN anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 6.6 Im Falle des schuldhaften Zahlungsverzuges hat der AN unbeschadet der gesetzlichen Rechtsfolgen das Recht, weitere Lieferungen bzw Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen. Entgegengenommene Wechsel können vor Verfall zurückgegeben und sofortige Barzahlung gefordert werden.
- 6.7 Adressdaten, Zahlungserfahrungsdaten über die Einhaltung von Zahlungszielen und Informationen über unbezahlte Forderungen werden der CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien und der R+V Versicherung AG, Wilhelmstraße 68, 1120 Wien, zur rechtmäßigen Verwendung im Rahmen der Gewerbeberechtigungen übermittelt.

§ 7 - Gefahrenübergang

Die Gefahr geht sowohl bei Selbstabholung als auch bei Lieferung in jenem Zeitpunkt auf den AG über, in welchem die Ware die Sphäre des AN verlässt.

§ 8 - Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 8.1 Der Erfüllungsort ist der Sitz des AN.
- 8.2 Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist das für den Sitz des AN örtlich und sachlich zuständige ordentliche Gericht maßgebend.
- $8.3\,\,$ Es gilt österreichisches Recht. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

§ 9 – Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (zB Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bonitätsdaten) durch den AN erfolgt ausschließlich im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und dem DSG. Daten des AG werden nur soweit verarbeitet, als die Verarbeitung zur Erfüllung vertraglicher oder rechtlicher Pflichten erforderlich ist (Art 6 Abs 1 lit b und c DSGVO), die Verarbeitung im Rahmen von Interessenabwägungen zur Wahrung berechtigter Interessen des AN (zB bei Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien zur Ermittlung von Bonitäts- bzw Ausfallsrisiken) erforderlich ist (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) oder der AG in die Verarbeitung eingewilligt hat (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO). Eine entsprechende Einwilligung kann der AG jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dem AG stehen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde zu. Weiterführende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu den einzelnen Verarbeitungsvorgängen, der Dauer der Datenspeicherung, den Empfängern der Daten und den technischen und organisatorischen Maßnahmen, stehen für den AG unter www.rohrdorfer.at/2034_DE zum Abruf zur Verfügung. Auf Wunsch des AG wird ihm der AN die Datenschutzinformationen unverzüglich auch postalisch übermitteln. (AGB U 08/2019)

HIER FINDEN SIE UNS:

Rohrdorfer Transportbeton GmbH

Gebietsbüro Oberösterreich

Holzknechtstraße 34, 4020 Linz Tel.: 050543-25002 Fax: 050543-925002

Zentrale Bestellannahme:

050543-25000

Gebietsbüro NÖ-West:

Landstraße 2b, 3382 Melk/Roggendorf Tel.: 050543-24002

Gebietsbüro NÖ-Nord:

Lagerstraße 1-5, 2103 Langenzersdorf Tel.: 050543-22002, Fax: 050543-922002

Gebietsbüro NÖ-Süd und Bgld-Nord/Mitte:

Weissenböckstraße 1, 2620 Neunkirchen Tel.: 050543-23002, Fax: 050543-923002

Gebietsbüro Wien

Lagerstraße 1-5, 2103 Langenzersdorf

Tel.: 050543-21002

Gebietsbüro Graz und Burgenland Süd:

Josef Pock-Straße 6, 8055 Seiersberg-Pirka

Tel.: 050543-27002

Gebietsbüro Obersteiermark:

Einödstraße 37, 8600 Bruck an der Mur

Tel.: 050543-28002

Gebietsbüro Kärnten:

Richtstraße 44, 9500 Villach Tel.: 050543-29002

Werke Gebiet Oberösterreich

Werk Nr.	k Nr. BETON Zentrale Bestellannahme: Tel. 050543-25000, Fax Dw 925000		43-25000, Fax Dw 925000	Verkaufsberater	
2577 4523 Neuzeug	Steyrtalstraße 130	friedrich.groebl@rohrdorfer.at	Friedrich Gröbl	0664 / 837 16 13	
2520	4464 Kleinreifling	Nach der Enns 15b	friedrich.groebl@rohrdorfer.at	Friedrich Gröbl	0664 / 837 16 13

Zentrale technologische Fragestellungen bitte an: Baustofftechnik GmbH, Schwöbing 26, 8670 Krieglach, Tel.: 050543-50000, Fax: 050543-950000



Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.rohrdorfer.at:





Hatschekstraße 25 A-4810 Gmunden zement@rohrdorfer.eu www.rohrdorfer.eu





Am Luckerweg 1 A-2700 Wr. Neustadt Geschäftsführer: DI Roman Höbinger Tel. 050543-1, www.rohrdorfer.at





Lagerstraße 1-5 A-2103 Langenzersdorf Tel. 050543-0, www.rohrdorfer.at